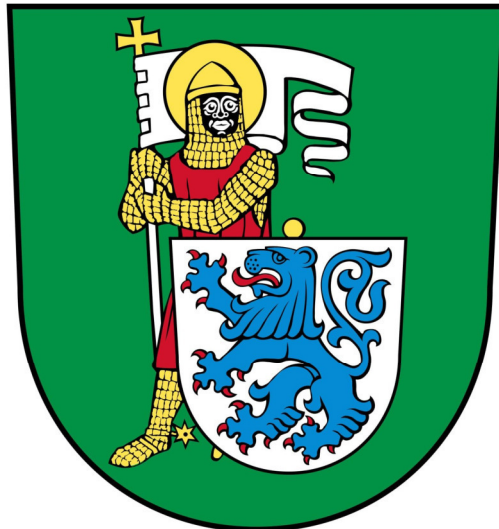


**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf in der Fassung vom 14.11.2018  
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom .....
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:  
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ....

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Regionalschlüssel / Gemeindekennziffer: 03360407

Ansprechpartner: Herr Roland Klewwe

Lindenstraße 12, 29549 Bad Bevensen

Telefon: 05821 / 89-0

E-Mail: [info@bevensen-ebstorf.de](mailto:info@bevensen-ebstorf.de)

Internetadresse: [www.bevensen-ebstorf.de](http://www.bevensen-ebstorf.de)

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf besteht aus insgesamt 13 Mitgliedsgemeinden und rund 26.500 Einwohnern. Sie ist die mit einer Gesamtfläche von 479,74 km<sup>2</sup> die größte Samtgemeinde in Niedersachsen.

Die Mitgliedsgemeinde Jelmstorf liegt geografisch betrachtet im Norden der Samtgemeinde. Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr der Bundesstraße 4 (B 4) und Schienenlärm der Haupteisenbahnstrecke Hamburg-Hannover. Die B 4 führt direkt durch die überwiegend mit größeren Hofstellen, Betrieben der Gastronomie und anderes Gewerbe gekennzeichnete Ortslage. Zentrierte Wohnbebauung findet sich westlich der B 4 in einem Abstand von rd. 50 m zur Bundesstraße. Die Gemeinde Jelmstorf, Gemeindekennziffer 03360012, hat eine Flächengröße von rd. 13,9 km<sup>2</sup> und ist geprägt durch ein land- und forstwirtschaftliches Landschaftsbild. Die Hauptverkehrsstraßenlänge der B 4 beträgt ca. 2,2 km. In der Gemeinde Jelmstorf leben nach den Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 760 Einwohner, rd. 800, bei einer Anzahl an Wohnungen von ca. 400 in der Gemeinde. Der stündliche Verkehr am Tag wird mit durchschnittlich 911 Fahrzeugen angegeben. Der Anteil an Schwerlastverkehr liegt bei rd. 13,9 %. Für die Abend und Nachtstunden reduzieren sich die stündlichen Belastungen auf 563 bzw. 139 Fahrzeuge.

Die Mitgliedsgemeinde Barum liegt geografisch südlich der Gemeinde Jelmstorf und besteht im Wesentlichen aus den Ortsteilen Barum und Tätendorf-Eppensen. Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr der Bundesstraße 4 (B 4), die den westlichen Ortsrand von Tätendorf-Eppensen durchquert. Dieser Bereich ist überwiegend durch Gewerbebetriebe gekennzeichnet. Die Gemeinde Barum, Gemeindekennziffer 03360003, hat eine Flächengröße von rd. 22,3 km<sup>2</sup>. Die Kulturlandschaft der Gemeinde ist durch land- und forstwirtschaftliche Flächen geprägt. Die Hauptverkehrsstraßenlänge der B 4 beträgt ca. 4,6 km. In der Gemeinde Barum leben nach den Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 787 Einwohner, rd. 800, bei einer Anzahl an Wohnungen von ca. 400 in der Gemeinde. Der stündliche Verkehr am Tag wird mit durchschnittlich 838 Fahrzeugen angegeben. Der Anteil an Schwerlastverkehr liegt bei rd. 15,9 %. Für die Abend und Nachtstunden reduzieren sich die stündlichen Belastungen auf 521 bzw. 130 Fahrzeuge.

Die Mitgliedsgemeinde Emmendorf liegt geografisch südlich der Gemeinde Barum und grenzt im Süden an das Gebiet der Stadt Uelzen. Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr der Bundesstraße 4 (B 4), die das Gebiet der Gemeinde Emmendorf an der westlichen Gemeindegebietsgrenze noch tangiert. Eine Bebauung ist in dem betrachteten und durch Fahrzeuglärm beeinflussten Bereich nicht vorhanden. Die Gemeinde Emmendorf, Gemeindegennziffer 03360008, hat eine Flächengröße von rd. 11,0 km<sup>2</sup>. Landschaftsbild ist durch land- und forstwirtschaftliche Flächen geprägt. Die Hauptverkehrsstraßenlänge der B 4 beträgt ca. 0,8 km. In der Gemeinde Emmendorf leben nach den Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 731 Einwohner, rd. 700, bei einer Anzahl an Wohnungen von ca. 300 in der Gemeinde. Der stündliche Verkehr am Tag wird mit durchschnittlich 838 Fahrzeugen angegeben. Der Anteil an Schwerlastverkehr liegt bei rd. 15,9 %. Für die Abend und Nachtstunden reduzieren sich die stündlichen Belastungen auf 521 bzw. 130 Fahrzeuge.

Die Mitgliedsgemeinde Stadt Bad Bevensen stellt aus geografischer Betrachtung die zentrale Mitgliedsgemeinde innerhalb der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf dar. Wesentlicher Ortsteil ist die Stadt Bad Bevensen. Als weitere Orte werden Medingen, Seedorf, Sasendorf, Klein Bünstorf, Jastorf und Röbbel genannt. Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr der Bundesstraße 4 (B 4), der Straßenverkehr der Landesstraße 252 (L 252) und Schienenlärm der Haupteisenbahnstrecke Hamburg-Hannover. Die Stadt Bad Bevensen, Gemeindegennziffer 03360002, hat eine Flächengröße von rd. 48,3 km<sup>2</sup> und ist geprägt durch ein land- und forstwirtschaftliches Landschaftsbild. Die B 4 durchquert das Gebiet der Gemeinde westlich in Nähe zur Ortslage Seedorf. In diesem Bereich bindet die Landesstraße 252 am so genannten Seedorfer Kreuz an die B 4 an. Die Ortslage Seedorf ist durch Lärm von den vorgenannten Hauptverkehrsstraßen nicht betroffen. Weitere Bebauung ist im Bereich der Bundesstraße 4 auf dem Gebiet der Stadt Bad Bevensen nicht vorhanden. Die Hauptverkehrsstraßenlänge der B 4 beträgt ca. 2,2 km. Vom Seedorfer Kreuz ab führt die Landesstraße 252 (L 252) in Richtung Stadt Bad Bevensen. Die Gesamtlänge der betrachteten Hauptverkehrsstraßen beträgt rd. 7,7 km. Die EU-konformen Berechnungen betrachten die L252 bis zum Abzweig an der Kreuzung Klein Hesebecker Straße (L 254) und Röbbeler Straße (L 252) in der Ortslage Stadt Bad Bevensen. Der kartierungspflichtige Abschnitt der L 252 endet hier, das der DTV-Wert von ca. 8.200 nicht mehr erreicht. Als DTV-Wert wird die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung beschrieben. Damit ist die Menge der Kfz gemeint, die am Messpunkt in 24 Stunden entlangfährt. Es ist die Summe beider Richtungen. In der Stadt Bad Bevensen leben nach den Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 9.190 Einwohner, rd. 9.200, bei einer Anzahl an Wohnungen von ca. 4.400. Der stündliche Verkehr am Tag wird differenziert angegeben. In der nachstehenden Tabelle sind die Auswertungsergebnisse, gleichzeitig auch noch einmal für die anderen bereits aufgezeigten Mitgliedsgemeinden, aufgezeigt.

Streckenabschnitt	stündl. Verkehr Tag	stündl. Verkehr Abend	stündl. Verkehr Nacht	LKW-Anteil Tag	LKW-Anteil Abend	LKW-Anteil Nacht
Gemeinde Emmendorf	838 Fahrzeuge	521 Fahrzeuge	130 Fahrzeuge	15,9 %	11,2 %	27,1 %
Gemeinde Barum B 4 bis Barumer Kreuz (Abfahrt auf Kreisstraße 11)	838 Fahrzeuge	521 Fahrzeuge	130 Fahrzeuge	15,9 %	11,2 %	27,1 %
Stadt Bad Bevensen B 4 zwischen Barumer Kreuz und Seedorfer Kreuz	724 Fahrzeuge	443 Fahrzeuge	117 Fahrzeuge	15,9 %	11,0 %	26,2 %
Stadt Bad Bevensen B4 (Seedorfer Kreuz) Abfahrt L 252 bis Sasendorfer Kreuz (Kreisstraße 11)	291 Fahrzeuge	197 Fahrzeuge	38 Fahrzeuge	20,0 %	15,0 %	10,0 %
Stadt Bad Bevensen L 252 Sasendorfer Kreuz bis Kreuzung Klein Bünstorfer Straße (Kreisstraße 22)	291 Fahrzeuge	197 Fahrzeuge	38 Fahrzeuge	20,0 %	15,0 %	10,0 %
Stadt Bad Bevensen Kreuzung Klein Bünstorfer Straße (Kreisstraße 22) bis Kreuzung Klein Hesebecker Straße (Landesstraße 254)	663 Fahrzeuge	449 Fahrzeuge	86 Fahrzeuge	20,0 %	15,0 %	10,0 %
Stadt Bad Bevensen B4 Seedorfer Kreuz bis Jelmstorf	911 Fahrzeuge	563 Fahrzeuge	139 Fahrzeuge	13,8 %	8,6 %	22,7 %
Gemeinde Jelmstorf	911 Fahrzeuge	563 Fahrzeuge	139 Fahrzeuge	13,8 %	8,6 %	22,7 %

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“. Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Vorgaben für die Inhalte des Lärmaktionsplans ergeben sich aus Anhang V und Anhang VI der ULR.

Für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist seit dem 01.01.2015 das EBA zuständig.

Nach § 98 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfüllen die Samtgemeinden die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches der Samtgemeinden.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Die Belastungen durch Lärm stellen sich vielfältig dar. Im Wohnumfeld kann es zu Störungen der Kommunikation, Störungen der Nachtruhe oder zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit von Garten, Terrasse, Balkon oder Naherholungsbereich kommen. Untersuchungen des Gesundheitswesens haben ergeben, dass durch Lärm Herzinfarkte, Herzinsuffizienz und Schlaganfälle eintreten können. Lärmprobleme im schulischen Bereich können zu Lerndefiziten führen.

Die Europäische Union möchte mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 die Probleme der Schallimmissionen regeln. Die EU Umgebungslärmrichtlinie sieht vor, dass Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen kartiert wird. Die Öffentlichkeit soll über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen informiert werden. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat in einem Kartenservice unter [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de) für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 3. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Niedersachsen veröffentlicht. Anhand dieser Informationen, Tabellen und Karten ist der vorliegende Lärmaktionsplan erarbeitet worden.

Eine inhaltliche Prüfung der Lärmaktionspläne wird weder seitens des MU noch seitens des BMVI noch seitens der EU-Kommission stattfinden. Maßgeblich für das MU ist, dass jede kartierte Gemeinde einen Lärmaktionsplan abliefern, der die Anforderungen des Muster-Lärmaktionsplans erfüllt. Eine „Weigerung“ zum Aufstellen von Lärmaktionsplänen im vorgenannten Sinne kann gegebenenfalls zu einer Verlagerung des Verschuldens der Fristversäumnis auf Seiten der Gemeinde führen kann. Dies könnte relevant werden, wenn die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der verzögerten Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie einleitet. Die Bundesrepublik wird in diesem Fall versuchen, beim Land Niedersachsen Rückgriff zu nehmen. Das Land Niedersachsen wird dann voraussichtlich seinerseits versuchen, Rückgriff bei den Kommunen zu nehmen. Auf Grund der Zuständigkeitsregelung sind dafür in Niedersachsen die Gemeinden zuständig.

Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht siehe Anlage 1

## 2 Bewertung der Ist-Situation

Mit der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind aus Gründen der Vergleichbarkeit für die strategische Lärmkartierung schalltechnische Berechnungen zwingend vorgeschrieben. Bei einer flächigen Erfassung für einen durchschnittlichen Jahreswert ist dies mit Messungen praktisch nicht realisierbar. Mit der "Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)" kann die Zahl der lärmbelasteten Menschen sowie die lärmbelasteten Flächen und die Zahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ermittelt werden, die zu den Lärmkarten anzugeben sind. Im Regelfall liegen Vergleichsmessungen unter den berechneten Werten.

## 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen an Hauptverkehrsstraßen im Gebiet der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf:

### Gemeinde Emmendorf

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 06.04.2018)

24 Stunden $L_{DEN}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

22 bis 6 Uhr $L_{Night}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 06.04.2018)

$L_{DEN}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastet			
	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
55 - 65 dB(A) $L_{DEN}$	0,3	0	0	0
65 - 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,1	0	0	0
über 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,0	0	0	0
Summe	0,4	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

## Gemeinde Barum

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 06.04.2018)

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 06.04.2018)

24 Stunden $L_{DEN}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

22 bis 6 Uhr $L_{Night}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 06.04.2018)

$L_{DEN}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastet			
	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
55 - 65 dB(A) $L_{DEN}$	1,6	0	0	0
65 - 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,3	0	0	0
über 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,1	0	0	0
Summe	2,0	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

## Stadt Bad Bevensen

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 06.04.2018)

24 Stunden $L_{DEN}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

22 bis 6 Uhr $L_{Night}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 06.04.2018)

$L_{DEN}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastet			
	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
55 - 65 dB(A) $L_{DEN}$	2,3	0	0	0
65 - 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,5	0	0	0
über 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,1	0	0	0
Summe	2,9	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen



## **Gemeinde Jelmstorf**

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 06.04.2018)

24 Stunden $L_{DEN}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

22 bis 6 Uhr $L_{Night}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 06.04.2018)

$L_{DEN}$ dB(A)	Durch Hauptverkehrsstraßen belastet			
	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
55 - 65 dB(A) $L_{DEN}$	1,1	0	0	0
65 - 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,3	0	0	0
über 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,1	0	0	0
Summe	1,5	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

Die die oben genannten Tabellen können über den nachstehenden Link eingesehen werden.

[http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle\\_kartierungsergebnisse/gemeinden-a---c-163152.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/gemeinden-a---c-163152.html)

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Eine Betroffenheit von Personen ist nach den vorliegenden Ergebnissen nicht gegeben.

*Auszug aus einem Bericht des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages:  
„... Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung entsteht nicht. Lärmaktionspläne und Maßnahmen können nach einer Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 26.10.2017 Az.: 9 C 873/15.T, von Dritten nicht eingeklagt werden, da sich aus den §§ 47d und 47 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit der Umgebungslärm-RL eine drittschützende Wirkung, die eine nach § 42 Abs. 2 VwGO analog notwendige Klagebefugnis begründen könnte, nicht herleiten lässt*

## 2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

## 3 Maßnahmenplanungen

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf bzw. in derer Mitgliedsgemeinden wurden bislang keine lärmmindernden Maßnahmen umgesetzt.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt wurden.

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Im Sinne einer langfristigen Vorsorge und Abhilfe von Lärmkonflikten kann es sinnvoll sein, zukünftig Maßnahmen und Ziele zu formulieren. Da aktuell keine Lärmprobleme festgestellt wurden, wird eine evtl. erforderlich werdende langfristige Vorsorge im Rahmen der fünfjährigen Überprüfung des Lärmaktionsplanes erfolgen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung wird geprüft, inwieweit Einflüsse aus Lärmbelastungen wirksam werden können. Daraus evtl. zu entwickelnde Maßnahmen können dann z.B. über Festsetzungen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden.

Sogenannte „ruhige Gebiete“ können im Sinne des § 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG durch die Gemeinden festgesetzt werden.

Einheitliche Regelungen zur Festlegung von ruhigen Gebieten gibt es bislang nicht.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nummer 2.2 keine Lärmprobleme festgestellt wurden. Eine Reduzierung der Zahl an betroffenen Personen ist damit nicht abzuschätzen.

## **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP**

### **4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am**

**25.09.2018**

Basierend auf NULL-Ergebnis in den Tabellen 2.1, ist eine detaillierte Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erarbeitung von Aktivitäten nicht erforderlich. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes, Stand September 2018 der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf für die Bereiche an der B 4 (Bundesstraße 4) und der Landesstraße 252 ( L 252) gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie EU-Umgebungslärmrichtlinie mit entsprechenden Lärmkarten haben in der Zeit vom 01.10.2018 bis 01.11.2018 im Rathaus der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf während der Öffnungszeiten und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten für den Publikumsverkehr zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ein gedrucktes Exemplar wurde im Geschäftsbereich des Fachbereiches Bau- und Planungsmanagement zur Einsicht bereitgestellt. Darüber hinaus stand der Entwurf über den gesamten Zeitraum als Download auf der Internetseite der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf zur Verfügung. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich über Aushang und Amtliche Bekanntmachung bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf 25.09.2018 hierüber informiert, am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

## **4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Während der Auslegungsfrist hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Anregungen und Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans vorzubringen. Es wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Einwendungen und Anregungen erhoben.

Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und die Hinweise, soweit erforderlich, für zukünftige Fortschreibungen notiert. Grundsätzlich wurden aber keine Anregungen und Bedenken gegen den Lärmaktionsplan vorgetragen. Änderungen im Lärmaktionsplan sind damit nicht erforderlich.

## **5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Es entstehen durch die Aufstellung keine externen Kosten.

## **6 Evaluierungen des LAP**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und dann erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

## 7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des Rates der  
Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf in Kraft getreten am:

06.12.2018

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

11.12.2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.bevensen-ebstorf.de/desktopdefault.aspx/tabid-5069/>

Weitere Informationen sind über den nachstehenden Link einzusehen.

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/>

LAP, Stand 14.11.2018

Bad Bevensen, 07.12.2018



Kammer,  
Samtgemeindebürgermeister, Stempel

## 3 Anlagen

**Anlage 1:** Übersicht der Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

**Anlage 2:** Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen  $L_{DEN}$  Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

**Anlage 3:** Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen  $L_{NIGHT}$  Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

## Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

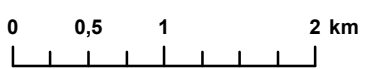
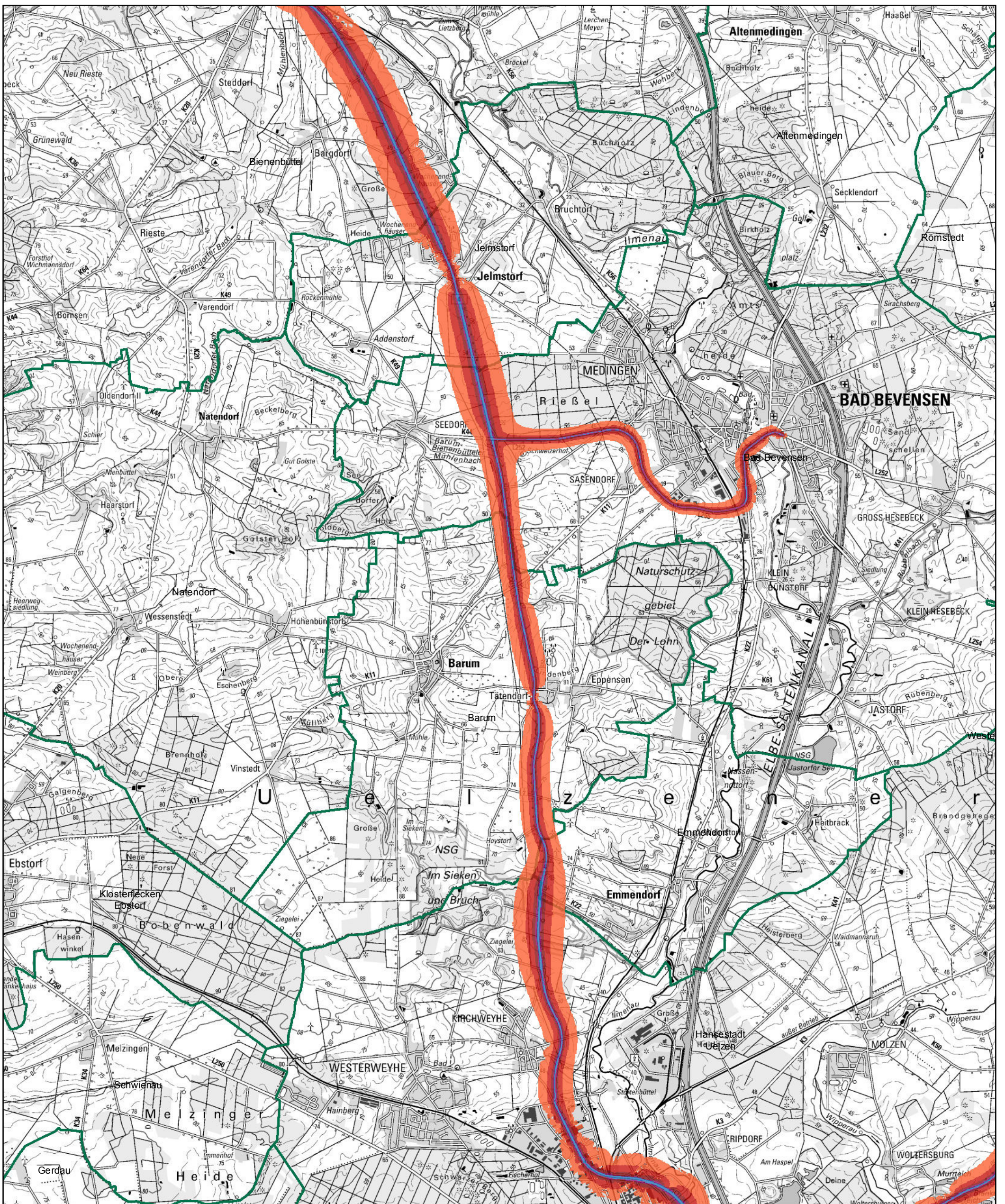
<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)



NI Umweltkarten

Datum: 12.09.2018

Maßstab: 1:50.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2018 LGLN

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

# Legende

## Straßenlärm Lden

### Pegel



56 - 60 db(A)



61 - 65 db(A)



66 - 70 db(A)



71 - 75 db(A)

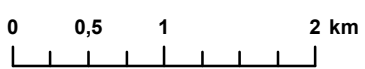
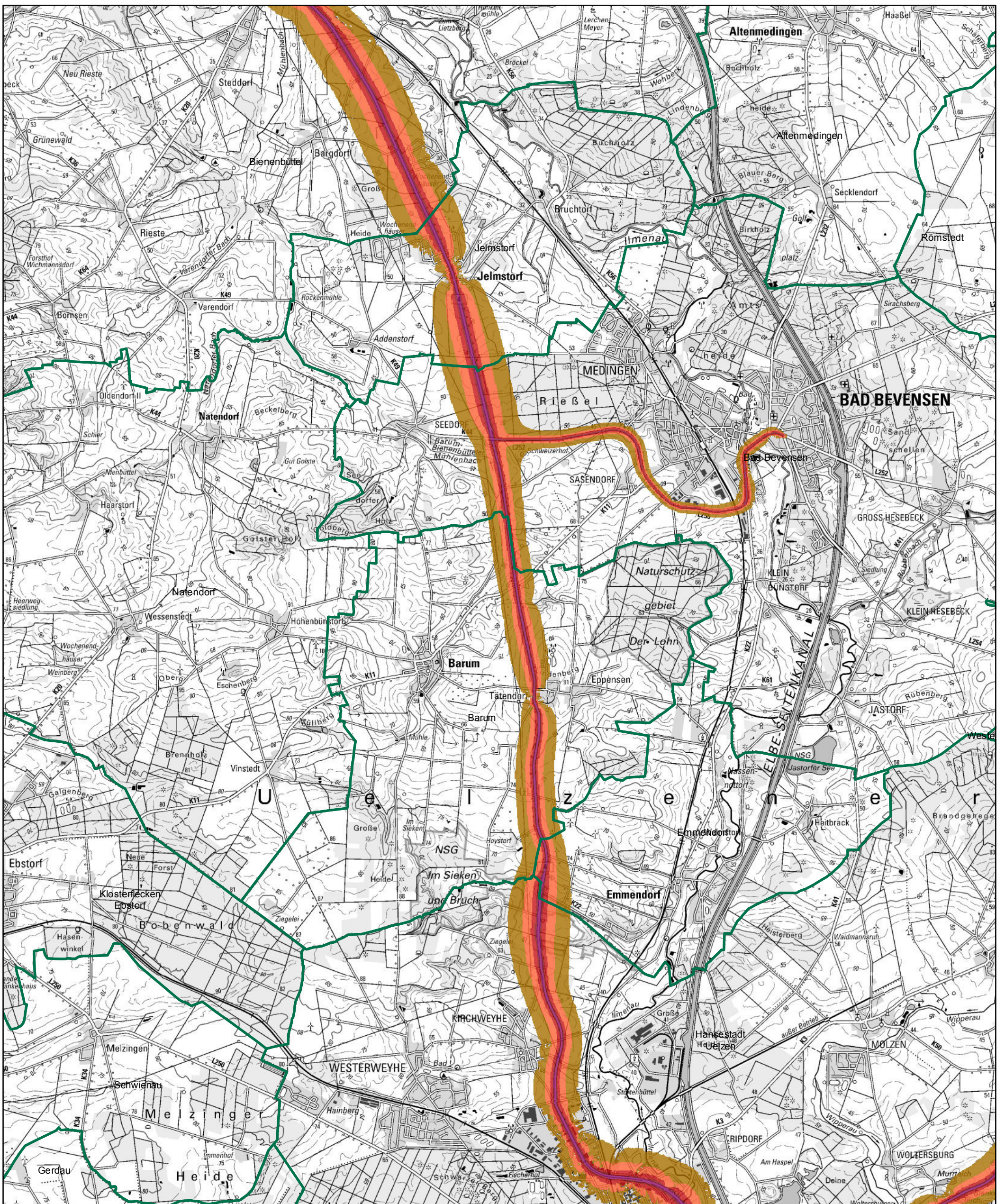


> 75 db(A)



NDS Gemeinden





NI Umweltkarten

Datum: 12.09.2018

Maßstab: 1:50.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2018 LGLN

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

# Legende



NDS Gemeinden

## Straßenlärm Ln

### Pegel



51 - 55 db(A)



56-60 db(A)



61-65 db(A)



66-70 db(A)



>70 db(A)